



Stadt Freiburg im Breisgau · Amt für Schule und Bildung
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Amt für Schule und Bildung

An die
Eltern und Schüler_innen
der Freiburger Schulen

T 0761 201-2355
asb_schulverpflegung@
freiburg.de
Berliner Allee 1
79114 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
27.11.2025

Informationen zur Schulverpflegung an Freiburger Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Sie/ Ihr Kind gibt es die Möglichkeit, an einer Schulverpflegung teilzunehmen.

Wenn Ihr Kind/Sie am Mittagessen teilnehmen möchte/n, füllen Sie bitte das beigefügte Formular **„Anmeldung zur Schulverpflegung an Freiburger Schulen“** aus. Geben Sie dieses anschließend im Schulsekretariat ab.

Rund um die Anmeldung Grundschule

- nur wenn Ihr Kind zur Schulkindbetreuung angemeldet ist, bzw. auf eine Ganztagschule geht, kann Ihr Kind am Essen teilnehmen.
- Damit möglichst wenig Speisen in den Müll landen, bitten wir Sie um die Erteilung Ihrer Einverständniserklärung zur Weitergabe von nicht abgeholten Speisen (siehe Anlage).

Weiterführende Schulen

- Bitte beachten Sie, nur wenn Ihr Kind/Sie rechtzeitig an der Schule zur Schulverpflegung angemeldet wird, kann für diese Person ein Essenskonto auf der Bestellplattform <https://sms-freiburg.de> angelegt werden und dadurch zum Schuljahresbeginn 2026/27 am Mittagessen teilnehmen.
- Sollte die angemeldete Person **bei einem Schulwechsel** bereits über ein Essenskonto verfügen, kreuzen Sie bitte **„Schulwechsel“** an. Bitte geben Sie dazu auch das bisherige Buchungszeichen/Benutzername an. Das Anmelde-Formular geben Sie bitte im Sekretariat der neuen Schule ab.

Rund um die Essensbestellung und Abrechnung

- Wann und wie oft Ihr Kind/Sie essen geht, entscheiden Sie durch Ihre Bestellung.
- Die Bestellung und gleichzeitige Bezahlung des Mittagessens erfolgen bargeldlos über das Essenskonto. <https://www.sms-freiburg.de>
- Vor der ersten Bestellung müssen Sie das Essenskonto durch eine erste Überweisung aufladen. Weiterführende Informationen zur Überweisung erhalten Sie nach der Erstellung Ihres Essenskontos zusammen mit den persönlichen Zugangsdaten.
- Ein Menü kostet Sie, dank der städtischen Bezuschussung 4,80 Euro.
- In der Regel können Sie bis 13 Uhr zwei Schultage im Voraus bestellen und bis 8:30 Uhr einen Essenstag im Voraus stornieren. Unter FAQ finden Sie die an Ihrer Schule geltenden Bestell- und Stornofristen.
- Achtung: Donnerstag 13 Uhr läuft die Bestellfrist für Montag ab

Ersatzchip

(gilt nur wenn an Ihrer Schule mit einem Essenausgabechip gearbeitet wird)

- Für die Erstellung eines Ersatzchips berechnen wir 5 Euro, die automatisch von Ihrem Guthaben abgezogen werden.

Rund um die Abmeldung, Ummeldung, Teilrückzahlung

- Wenn Sie das Essenskonto nicht mehr benötigen, melden Sie es bitte ab. Restguthaben unter einem Euro werden nicht ausbezahlt.
- In dringenden Fällen, oder bei Fehlüberweisungen, kann auf Antrag ein Teilbetrag des Guthabens an Sie zurückbezahlt werden.
- Bei einem Schulwechsel kann in den meisten Fällen das Essenskonto nach Ihrer Anmeldung zur Schulverpflegung an der weiterführenden Schule einfach umgesetzt werden.
- Alle Formulare erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule.
- Eine Ummeldung erfolgt im Sekretariat der neuen Schule.

Alle weiterführenden Informationen erhalten Sie nach der Erstellung Ihres Essenskontos über das Sekretariat Ihrer Schule.

Bildungs- und Teilhabepakt:

Gegebenenfalls haben Sie, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen. Näheres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsschreiben.

Bei Fragen steht Ihnen der Fachservice Schulverpflegung unter www.sms-freiburg.de oder unter asb_schulverpflegung@freiburg.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachservice Schulverpflegung

Anmeldeformular zur Schulverpflegung an Freiburger Schulen

Wer nimmt am Essen teil? Name:
Geburtsdatum:
Schule/Klasse:
ggf. Namen der Erziehungsberechtigten:

- ☐ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich bzw. mein Kind an der Schulverpflegung nur teilnehmen kann, wenn durch Überweisung sichergestellt ist, dass im städtischen EDV-System SMS-Freiburg ein Guthaben besteht und für die jeweiligen Tage im Speisplan ein Essen bestellt wurde.

Handelt es sich bei der Anmeldung um einen

- ☐ **Schulwechsel?**

Dann tragen Sie bitte hier _____ die bisherige Buchungsnummer bzw. den Benutzernamen ein

Nach der Erstellung Ihres Accounts erhalten Sie in einem weiteren Schreiben Ihren Benutzernamen (Buchungsnummer) und ein Passwort, sowie die Bankverbindung für die Überweisungen.

Hinweis:

Das bestehende Guthaben können Sie sich jederzeit erstatten lassen. Bitte denken Sie beim Ausscheiden aus der Freiburger Schulverpflegung an die Möglichkeit der Erstattung des Restguthabens.

Das Abmeldeformular erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Datenschutzhinweis und Einwilligungserklärung:

Im Rahmen der Essensverwaltung werden folgende Daten im städtischen EDV- System erfasst und gespeichert:

1. Vorname, Nachname
2. Geburtsdatum
3. Schule, Klasse
4. Buchungsnummer
5. Essen (bestellt und/oder bezahlt)
6. Bankverbindung
7. Zuschussberechtigung (Gutschein kostenfreies Mittagessen)
8. Guthaben

Je nach Organisationsform an der Schule werden die Ziffern 1- 5 an Dritte (Caterer, Träger der Betreuung oder Förderverein) weitergegeben. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

Für diese Speicherung/Verarbeitung der Daten erteile ich die Zustimmung.

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Bei Schüler_Innen bis 18 Jahren zwingend erforderlich)

Datum Unterschrift Schüler/Schülerin (ab 14 Jahre zwingend erforderlich)

Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen schnellstmöglich

Zurück an das Sekretariat Ihrer Schule

Die Informationen zur Essensbestellung und dem bargeldlosen EDV-Programm erhalten Sie dann aus dem Sekretariat Ihrer Schule



Stadt Freiburg im Breisgau · Amt für Schule und Bildung
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Amt für Schule und Bildung

An die
Eltern und Schüler_innen
der Freiburger Schulen

T 0761 201-2355
asb_schulverpflegung@
freiburg.de
Berliner Allee 1
79114 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
27.11.2025

Bildungs- und Teilhabegutscheine für das gemeinschaftliche Mittagessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie **Arbeitslosengeld II, Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen** oder **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** beziehen, haben Sie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen an Ihrer Schule.

Bitte stellen Sie bei der für Sie zuständigen Behörde einen Antrag auf den Gutschein für das Mittagessen:

Leistung	Behörde
Arbeitslosengeld II	Jobcenter Freiburg
Kinderzuschlag	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
Wohngeld	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen
Hilfe zum Lebensunterhalt	Amt für Soziales und Senioren
Grundsicherung	Amt für Soziales und Senioren
Asylbewerberleistungsgesetz	Amt für Migration und Integration

Sofern Sie einen Anspruch auf Übernahme der Mittagessenkosten haben, wird Ihnen die zuständige Stelle einen Gutschein aushändigen.

Geben Sie diesen Gutschein im Sekretariat Ihrer Schule ab.

Bei Fragen steht Ihnen der Fachservice Schulverpflegung unter www.sms-freiburg.de oder unter asb_schulverpflegung@freiburg.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachservice Schulverpflegung